



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Verena Bicker
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.07.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Information über den Jahresabschluss 2023 und Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € zu bewilligen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Jahresabschluss 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 29. April 2024 wie folgt abgeschlossen:

	Plan 2023 - in € -	Ergebnis - in € -	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt/-rechnung			
Summe ordentliche Erträge	286.221.973	286.527.756	+305.783
Summe ordentliche Aufwendungen	289.426.002	292.320.885	-2.894.883
Ordentliches Ergebnis	-3.204.029	-5.793.129	-2.589.100
Summe außerordentliche Erträge	0	239.859	+239.859
Summe außerordentliche Aufwendungen	0	20.595	-20.595
Außerordentliches Ergebnis	0	219.264	+219.264
Gesamtergebnis	-3.204.029	-5.573.865	-2.369.836

Finanzhaushalt/-rechnung			
Summe Einzahlungen Ergebnishaushalt	283.770.808	288.920.605	+5.149.797
Summe Auszahlungen Ergebnishaushalt	276.967.790	274.341.945	+2.625.845
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	6.803.018	14.578.660	+7.775.642
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.512.700	3.103.257	+1.590.557
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.629.300	14.798.016	+831.284
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.116.600	-11.694.758	+2.421.842
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-227.000	-227.000	0
Veränderung Finanzierungsmitelbestand	-7.540.582	+2.656.902	+10.197.484

Die Ergebnisrechnung schließt **erstmalig** seit Bestehen des Alb-Donau-Kreises mit einem negativen ordentlichen Ergebnis ab – und zwar in Höhe von rund 5,8 Mio. €. Das ist um 2,6 Mio. € schlechter als ursprünglich geplant und ein deutliches Signal. Die finanziell unbeschwerten Jahre sind vorbei.

Grund für die Ergebnisverschlechterung ist u. a. die am 13. November 2023 vom Kreistag beschlossene überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € für

den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 der Krankenhaus GmbH. Im Jahr 2023 wurden davon 2,0 Mio. € ausbezahlt und der Restbetrag der Rückstellung zugeführt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 66.503.341 € und steht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses wird dieses Jahr auf Grund der Europa- und Kommunalwahl erst in der Sitzung am 21. Oktober 2024 entschieden – zusammen mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst.

2. Überplanmäßige Aufwendung

Der Alb-Donau-Kreis hat sich im Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung der Krankenhaus GmbH verpflichtet. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2023 ein Zuschuss in Höhe von 6,8 Mio. € veranschlagt. Dieser wurde in Form von Abschlagszahlungen an die Krankenhaus GmbH ausbezahlt.

Aufgrund von Tarifierhöhungen und verschiedenen Kostensteigerungen wurde im November 2023 von einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 von rund 10 Mio. € ausgegangen. Die überplanmäßige Aufwendung für den Ausgleich des zusätzlichen Jahresfehlbetrags in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € hat der Kreistag am 13. November 2023 bewilligt. Im Jahr 2023 wurden davon 2,0 Mio. € ausbezahlt. In Summe hat der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2023 somit Abschlagszahlungen in Höhe von 8,8 Mio. € an die Krankenhaus GmbH geleistet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € wurden der sonstigen Rückstellung zugeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten musste für das Geschäftsjahr 2023 dann von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,2 Mio. € ausgegangen werden. Für die Differenz zur bisherigen Abschlagszahlung in Höhe von 8,8 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2023 eine sonstige Rückstellung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € gebildet. Dies führt im Jahr 2023 zu einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kreistags fällt und dessen Bewilligung bedarf.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Fachdienst 11

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 20. Juni 2024

Anlage

keine